

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 18 (1911)

Heft: 24

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vertreter, in der Regel eine Speditionsfirma, welcher alle die genauen Kaufsbedingungen, unter welcher die Baumwolle gekauft worden ist, an Hand gegeben werden.

Beim Importgeschäft ist, wie an anderer Stelle schon erwähnt, unter Umständen mit einem Gewichtsverlust zu rechnen, der durch Verlorengehen von Baumwolle während des Ein- und Ausladens und des Transportes entstehen kann oder auch durch das Austrocknen der Baumwolle. Das Gewicht der ankommenden Baumwollballen wird sofort nach dem Ausladen aus dem Schiff konstatiiert; ist der etwaige Gewichtsverlust grösser als 1 % des Fakturagewichtes, so hat der Verkäufer für die 1 % übersteigende Gewichtsdifferenz aufzukommen; der erlaubte Gewichtsverlust nennt man Franchise.

Bei ostindischer Baumwolle, die fester gepresst ist als amerikanische, beträgt dieser Gewichtsverlust erfahrungs-gemäss nur 1/2 %.

Wesentlich einfacher als das Importgeschäft ist das Franco-Waggon-Geschäft. Es kann sich hier um sofort lieferbare Waren (disponibel, prompt) handeln oder um Lieferung nach Ankunft (to arrive) oder um spätere Lieferung. Die Bedingung franco Waggon bezieht sich lediglich auf die Preisberechnung und bedeutet, dass die Ware dem Käufer frei auf den Bahn-Waggon geliefert zur Verfügung gestellt, bzw. an denselben gesandt werden muss.

So sind wir jetzt mit der Baumwolle in der Spinnerei angelangt, wo sie mit genialen Maschinen zum Garn gesponnen wird, um hierauf vom Weber in Tuch verarbeitet zu werden.

Um Ihnen zu veranschaulichen, welche Rolle die Baumwollindustrie in unserer Schweiz spielt, brauche ich Ihnen nur die Anzahl der Baumwollindustriellen zu nennen, wovon

66	Spinner
21	Zwirner
51	Weissweber
8	Buntweber
4	Jacquardweber

Mit dem Verkauf der Baumwolle, als Agenten und Kommissionäre, befassen sich auf dem Platze Zürich und Winterthur 21 und Basel ca. 10.

In Zürich treffen sich jeden Freitag Nachmittag in der Börse die Baumwollindustriellen und Baumwollhändler, in Glarus jeden Mittwoch, in Winterthur jeden Donnerstag und am Mittwoch und Samstag in St. Gallen.

Zoll- und Handelsberichte

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren in den ersten neun Monaten 1911. Das Jahr 1910 hatte gegenüber den beiden Vorjahren eine bemerkenswerte Verbesserung der Einfuhrziffern gebracht. Die Aufwärtsbewegung ist aber schon wieder zum Abschluss gelangt und der Export des Jahres 1911 wird voraussichtlich hinter demjenigen des Vorjahrs zurückbleiben. Der Umstand, dass der Wertausfall grösser ist als die Verminderung der Gewichtsmenge, lässt darauf schliessen, dass die Ware geringer wird und die Preise sich im allgemeinen ungünstiger gestalten: so ist der statistische Durchschnittswert der Seidengewebe dem Vorjahr gegenüber um 1,8 Prozent, der Durchschnittswert der Bänder um 2 Prozent gesunken. Die Ausfuhr von seidenen und halbseidenen Stückware und Tüchern ist, dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres gegenüber, um drei Millionen Franken oder 3,7 Prozent zurückgegangen. England allein hat für 2,5 Millionen Franken weniger schweizerische Seidengewebe aufgenommen, aber auch die Vereinigten Staaten, Deutschland und Frankreich haben ihre Beziehe in namhafter Weise eingeschränkt. Die Ausfuhr nach andern Ländern weist dagegen vielfach etwas höhere Beträge auf, eine Erscheinung, die auch bei dem Export der Lyonerseidenweberei zu Tage tritt, indem auch die französischen Firmen den Ausfall im englischen und nordamerikanischen Ge-

schäft durch intensivere Bearbeitung anderer Märkte einzubringen suchen. Die Ausfuhr von seidenen und halbseidenen Bändern hat den ersten neun Monaten 1910 gegenüber, um 1,4 Millionen Franken oder 4,4 Prozent abgenommen. England, Frankreich und die Vereinigten Staaten weisen kleinere Einfuhrziffern auf, dagegen ist es auch den Bandindustriellen gelungen, auf andern Märkten den Verkauf ihrer Erzeugnisse etwas zu steigern.

Die Gesamtausfuhr belief sich in den ersten drei Quartalen für

	1911	1910
Ganz- und halbseidene Stückware auf Fr.	77,542,800	80,384,700
Cachenez, Tücher u. s. w.	1,757,10€	1,933,600
Ganz- und halbseidene Bänder	30,827,800	32,244,900
Beuteltuch	3,755,800	3,906,900
Näh- und Stickseide	2,348,300	2,540,300
Kunstseide	3,070,800	2,708,200

Die Einfuhr von Seidenwaren in die Schweiz, die, namentlich infolge der Modeverhältnisse, seit Jahren in beständigem Aufschwung begriffen war, scheint nun vorderhand ihren Höhepunkt erreicht zu haben; wenigstens weisen die Zahlen für die ersten neun Monate sowohl bei Stoffen, wie auch bei Bändern einen kleinen Rückschlag gegenüber 1910 auf. Es hat namentlich die Einfuhr aus Deutschland nachgelassen und zwar sowohl bei den Stoffen, wie auch bei den Bändern. Der Durchschnittswert der ausländischen in der Schweiz abgesetzten Seidengewebe ist ebenfalls zurückgegangen und zwar ungefähr im gleichen Verhältnis, wie dies für die ausgeführten schweizerischen Waren der Fall ist. Der Mittelwert der eingeführten ausländischen Stoffe und Bänder ist dabei überhaupt erheblich geringer als der Wert der schweizerischen Erzeugnisse.

Die Gesamteinfuhr stellte sich in den ersten drei Quartalen für

	1911	1910
Ganz- und halbseidene Stückware auf Fr.	7,647,700	7,780,400
Cachenez, Tücher u. s. f.	360,400	459,800
Ganz- und halbseidene Bänder	1,843,600	2,052,300
Beuteltuch	1,200	8,200
Näh- und Stickseide	784,000	466,300
Kunstseide	512,300	798,700

Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Januar bis Ende November:

	1911	1910
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 5,511,492	Fr. 6,238,561
Seidene und halbseidene Bänder	1,853,939	1,984,726
Beuteltuch	1,041,068	1,199,119
Floretseide	5,363,423	6,037,900
Kunstseide	600,420	501,471
Baumwollgarne	1,315,237	1,138,207
Baumwoll- und Wollgewebe	2,063,570	2,088,475
Strickwaren	1,508,819	2,144,070
Stickereien	64,530,666	66,537,965

Industrielle Nachrichten

Türkische Cocons und Seiden in Italien. Die italienische Regierung hatte bisher, mit Rücksicht auf die Spinnerei und Zwirnerei des Landes, von der Ergreifung von Repressalien gegenüber Cocons und Grègen türkischer Herkunft Umgang genommen. Mit Dekret vom 27. November ist nunmehr ein Kriegszoll eingeführt worden von 30 Cts. per kg auf Cocons und Lire 2.50 per kg auf Grègen türkischen Ursprungs. Der Coconzoll wird, nach italienischen Meldungen, so lange nicht als besonders schadenbringend empfunden, als in Italien selbst noch grosse Coconsvorräte liegen und die Spinnereien den Betrieb, der schlechten Geschäftslage wegen, einschränken. Erheblich ungünstiger gestaltet sich die Sache für die Zwirnerei, für welche die Syrie- und besonders die Brussagrègen eine bedeutende Rolle spielen. Der Zoll bedeutet für diese Industrie nicht nur den Entzug von Rohmaterial, sondern auch die Ab-